

Vorlage Nr. IV – S 17/2023		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 3

Konzeptionelle Weiterentwicklung und Koordination der durchgängigen Sprachbildung

A Problem

Die Umsetzung des am 29.06.2022 durch die staatliche Deputation der Senatorin für Kinder und Bildung verabschiedeten Konzepts zur durchgängigen Sprachförderung (Konzept für durchgängige Sprachbildung für das Land Bremen, vgl. Anlage 1) wurde nach erfolgter Beschlussfassung aufgenommen. Einige wesentliche Elemente des Konzepts waren schon vor der Beschlussfassung systemisch verankert, andere sollten durch die Bereitstellung auskömmlicher Landesmittel in den Kommunen an den Bedarfen ausgerichtet etabliert werden. Hierzu ist der Ausschuss für Schule und Kultur bereits am 08.06.2020 mit einer eigenen Beschlussvorlage (Vorlage Nr. IV - S IV - S 13/2020) befasst worden, die die kommunale Strategie ausweist (vgl. Anlage 2). Um die avisierten Instrumente und Maßnahmen steuern und aufeinander abzustimmen zu können, ist eine Lenkungsgruppe auf Landesebene eingerichtet worden, an der sowohl das Schulamt als auch das Amt für Jugend, Familie und Frauen teilnehmen, denn ein Schwerpunkt der Anstrengungen zur Steigerung der Bildungs- und Teilhabechancen ist die Entwicklung der Bildungssprache Deutsch als Querschnittsaufgabe in Kita und Schule. Folglich ist der Gesamtauftrag landesseitig zu verantworten. Allerdings konnte bis heute durch die Senatorin für Kinder und Bildung keine Finanzierungszusage erteilt werden, die den in Bremerhaven involvierten Fachämtern Handlungssicherheit bei der Umsetzung der Sprachfördermaßnahmen zusichert. Hauptsächlich für die verzögerte Implementierung sind fehlende finanzielle Ressourcen und ein verbindlicher Finanzierungsplan, der seitens der Senatorin für Kinder und Bildung seit Juni 2022 nicht abschließend beschlossen wurde.

B Lösung

Das Schulamt setzt unabhängig der ausstehenden finanziellen Absicherung durch die Senatorin für Kinder und Bildung folgende Maßnahmen erfolgreich um:

1. Stärkung der Sprachbildung durch Qualifizierung des Personals

Alle Schulen entwickeln ein Sprachbildungskonzept als Bestandteil des Schulkonzeptes und werden dabei von der Abteilung für Schulentwicklung und Fortbildung (SEFO) fachlich begleitet. Eine Beratung erfolgt anhand vorhandener Maßnahmekataloge. Die entsprechende personelle Ressource (1,0 VZE A13) wird dabei aus dem Lehrkräftebudget bereitgestellt. Als weitere Ressource wurden Werkstudierende eingesetzt, die bspw. organisatorische und administrative Aufgaben zur Unterstützung übernommen haben. Angesichts des steigenden Bedarfs wird es künftig einen anerkannten Bedarf von 3,5 VZE geben müssen, um die das Sprachbildungskonzept in seinem Umfang umsetzen zu können.

2. Fortbildungen für Beschäftigte an Schulen

Es werden fortlaufend Fortbildungsmaßnahmen zu den Themen Alphabetisierung, Deutsch als Zweitsprache, Sprachsensibler (Fach-)Unterricht und Lesen im (Fach-)Unterricht, Deutsches Sprachdiplom sowie Lese- und Rechtschreibförderung angeboten. Es konnten externe Dozent:innen gewonnen und neue Fortbildungsformate entwickelt und erprobt werden, die online und in Präsenz durchgeführt werden können. Derzeit werden Fortbildungsmodule entwickelt, die ab dem Schuljahr 2023/24 von den Schulen abgerufen werden können, soweit dies durch die Abordnungsstunden der Fachberater:innen abgedeckt werden kann. Darüber hinaus haben einzelne Schulen schulinterne Lehrerfortbildungen zu dem Themenfeld durchgeführt. Die notwendigen Fachberater:innen werden aus den Schulen für die Umsetzung dieser Maßnahmen an die SEFO abgeordnet. Die Ressource wird dem Lehrkräftebudget entnommen.

3. Berufseinstiegsprogramm (BEP)

Im Rahmen des BEP finden verbindlich Seminartage zum Thema Sprachbildung statt. Seit dem Schuljahr 2022/23 ist das Angebot auf zwei Seminartage pro Kohorte ausgeweitet worden. Die Finanzierung dieser Maßnahme (ca. 300.000 Euro für bis zu 15 VZE, 30 Teilnehmende) erfolgt im ersten Qualifizierungsabschnitt kommunal, da im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes die Teilnehmenden so vertraglich für die Vorqualifizierung bereits den Schulen zugewiesen werden können, bevor sie in der Tätigkeit einer Lehrkraft mit Unterrichtsverpflichtung eingesetzt werden. Die SEFO begleitet das Programm mit 12 LWS in Rahmen einer Fachberatung, die aus dem Budget für Lehrkräfte derzeit zusätzlich entnommen wird.

4. Sprachförderkräfte

Für die Sprachförderkräfte, die die vorschulische und schulische Sprachförderung (im Anschluss an die Sprachstandsfeststellung durch Primo durchführen, ist seit 2021/22 in Kooperation mit der AWO ein Netzwerk mit zwei Netzwerkbegleiter:innen und ein itslearning-Kurs eingerichtet worden. Jährlich finden bis zu vier Treffen zum Austausch und für Fortbildungen statt. Die Netzwerkbegleiter:innen beraten die Sprachförderkräfte bei Bedarf, bieten Hospitationen an und stellen Fördermaterial zur Verfügung. Die Ressource wird aus dem Lehrkräftebudget sichergestellt. Das Schulamt beabsichtigt die Erhöhung dieses Kontingents.

5. Sprachberater:innen

Für die Sprachberater:innen der Sek. I und II gibt es regelmäßige Netzwerktreffen, einen gemeinsamen itslearning-Kurs und regelmäßige Jahresgespräche. Einige Oberschulen haben bereits ein Sprachbildungskonzept entwickelt, für die Schulen der Sek. II ist ein gemeinsames Sprachbildungskonzept entwickelt worden. Ein adäquates Angebot für die Primarstufe ist geplant, kann aber erst umgesetzt werden, wenn eine Fachberatung für den Bereich gewonnen werden kann. Derzeit werden Sprachberater:innen nur an acht Grundschulen eingesetzt. Das Schulamt beabsichtigt die Ausweitung dieser Ressource auf alle Grundschulen mit mindestens 2 LWS pro Standort und Sprachberater:in.

6. Vorkurslehrkräfte

Für die Vorkurslehrkräfte der Sek. I und II gibt es regelmäßige Netzwerktreffen und einen itslearning-Kurs. Ein adäquates Angebot für die Primarstufe ist geplant, kann aber erst umgesetzt werden, wenn eine Fachberatung für den Bereich gewonnen werden kann (vgl. 5.). Für die ukrainischen Vorkurslehrkräfte gibt es monatliche Netzwerktreffen und einen gemeinsamen itslearning-Kurs zur Information, zum Austausch und zur Fortbildung. Die personellen Ressourcen der ukrainischen Lehrkräfte wurden bisher kommunal bereitgestellt und werden gegenüber der Senatorin für Kinder und Bildung im Zuge der Aufstellung der Folgekosten zur Bewältigung der Ukrainefolgen geltend gemacht. Eine Entscheidung hierzu steht aus. Zur Koordination aller Vorkurslehrkräfte in allen Schulen sowie der Zuweisung der Kinder und Jugendliche in die Vorkurse/Willkommenskurse setzt das Schulamt eine 0,75 VZE A13 ein. Die Ressource wird dem Lehrkräftebudget entnommen.

7. Expertise: Schulische Sprachbildungsangebote in der Stadt Bremerhaven

Der Ausschuss für Schule und Kultur hat sich bereits im Juni 2020 für die Umsetzung eines eigenen Projektes zur Evaluation der Sprachbildungsangebote in der Stadt Bremerhaven ausgesprochen. Da die landesseitige Zusage einer auskömmlichen Finanzierung des Sprachbildungskonzeptes weiterhin aussteht, entnimmt das Schulamt zur Sicherstellung der Umsetzung dieses Projektes derzeit Mittel aus dem „Programm zur Verbesserung des Bildungssystems“, um überhaupt in die Kooperation mit der Universität Bremen einzutreten. Das Projekt startete am 01.01.2023 und konnte im Fachbereich 10, Sprach- und Literaturwissenschaften, bereits personell ausgestattet werden. Eine Auftaktveranstaltung ist für den 23.03.2023 geplant. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 522.500 Euro über den avisierten, dreijährigen Förderzeitraum.

8. Datengestützte Schulentwicklung

Die Lernstandserhebung KESS (Kompetenzen und Einstellungen von Schülerinnen und Schülern) wurde am Ende des Schuljahres 2020/21 durchgeführt. 26 Schulen haben sich beteiligt. Die Grundschulen haben mit der Jahrgangsstufe 4 teilgenommen, die Oberschulen und das Gymnasium mit mindestens zwei, maximal fünf Jahrgangsstufen, die Gymnasialen Oberstufen mit dem Jahrgang 11 und die Beruflichen Schulen mit unterschiedlichen Bildungsgängen und Jahrgangsstufen. Die Lernstandserhebung basiert auf freiwilliger Teilnahme. Dank der hohen Beteiligung der Bremerhavener Schulen konnte eine erste, aussagekräftige Datenbasis gewonnen werden, die wertvolle Hinweise für die Ausrichtung von Förderungsschwerpunkten auf Klassen-, Jahrgangs-, Schul-, Schultart- und Systemebene gibt. Nach dem erfolgreichen Auftakt und der Vorstellung der Ergebnisse im Ausschuss für Schule und Kultur (September 2021, vgl. Anlage 3) hat sich das Schulamt für die Fortsetzung bzw. Anschluss-evaluation entschieden. Der zweite Durchgang läuft im aktuellen Schuljahr 2022/2023. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 65.000 Euro pro Jahr. Da die Senatorin für Kinder und Bildung weiterhin keine verbindliche Aussage über die flächendeckende Bereitstellung vergleichbarer Erhebungsinstrumente (Lernausgangslagenerhebung - LALE 5 und 7) tätigen kann, wird KESS in Bremerhaven um mindestens ein weiteres Erhebungsjahr verlängert, um die erreichten Ergebnisse in eine entsprechende Längsschnittstudie einfließen lassen zu können.

9. Prozessbegleitung SEFO

Die Steuerung dieser Maßnahmen erfordert zusätzliche personelle Kapazitäten, die derzeit aus dem Bestandspersonal nicht bewältigt werden können. Um sowohl die Begleitung der Schulen als auch die Schnittstellen bspw. zu den Projektträgern, dem Landesinstitut für Schule, SKB, IQHB und dem Schulamt sicher zu stellen, wird angestrebt fachliche Expertise über die SEFO einzukaufen. In 2022 und 2023 sind dabei bereits kommunale Kosten in Höhe von ca. 150.000 Euro entstanden. Das Schulamt beabsichtigt daher bei der Haushaltsaufstellung 2024/2025 den Ansatz für die Abteilung SEFO zu erhöhen, um die steigenden Anforderungen im Bereich Sprachbildung angemessen begegnen zu können.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Der Beschlussvorschlag hat Auswirkungen auf die strategischen, finanziellen und personalwirtschaftlichen Planungen des Schulamtes, um die Umsetzung des landesseitig beschlossenen Sprachbildungskonzeptes sowie die bereits beschlossenen Maßnahmenpakete für die Stadt Bremerhaven weiterhin umsetzen zu können.

Belange für ausländische Mitbürger:innen, hier die Sprachförderung, werden im Rahmen der flächendeckenden Sprachbildungsarbeit vordergründig berücksichtigt. Die Vorlage hat weder klimaschutzzielrelevante noch geschlechtsspezifische Auswirkungen. Auswirkungen auf Menschen mit Behinderung, besondere Belange des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG erfolgt durch das Dezernat IV.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt die Vorlage „Konzeptionelle Weiterentwicklung und Koordination der durchgängigen Sprachbildung“ zur Kenntnis und beauftragt das Schulamt die beschriebenen Maßnahmen fortzusetzen und weiter zu entwickeln.

Der Ausschuss für Schule und Kultur beauftragt das Schulamt, die finanziellen Ressourcen bereits im laufenden Haushaltsjahr gegenüber der Senatorin für Kinder und Bildung geltend zu machen.

Der Ausschuss für Schule und Kultur beauftragt das Schulamt, die notwendige Finanzierung für die Fortsetzung der Maßnahmen im Haushaltsaufstellungsverfahren 2024/2025 gegenüber der Senatorin für Kinder und Bildung anzuzeigen, damit diese dem kommunalen Haushalt des Schulamtes verbindlich zur Verfügung gestellt werden.

Frost
Stadtrat

Anlagen:
Anlage 1 Konzept für durchgängige Sprachbildung
Anlage 2 Vorlage ASK IV-S 13/2020
Anlage 3 Kurzinformation KESS Bremerhaven